

EPA – EIN ÜBERBLICK

Wann kommt die ePA?

1 Oktober
2025

Zahnärzte sind verpflichtet, die ePA mit Daten aus der aktuellen Behandlung zu befüllen.

Ein patientengeführtes Aktensystem



Enthält Informationen zu Befunden, Diagnosen etc.

Krankengeschichte soll transparenter werden

Soll die Anamnese und Befunderhebung unterstützen

Analoge Arbeitsschritte sollen digitalisiert werden

Patienten entscheiden, was in ihre ePA kommt

Kein Ersatz für Behandlungsdokumentation



Technische Voraussetzungen

- Anbindung an die Telematikinfrastruktur
- Konnektor (PTV4+ oder höher)
- Update PVS auf ePA Modul 3.0



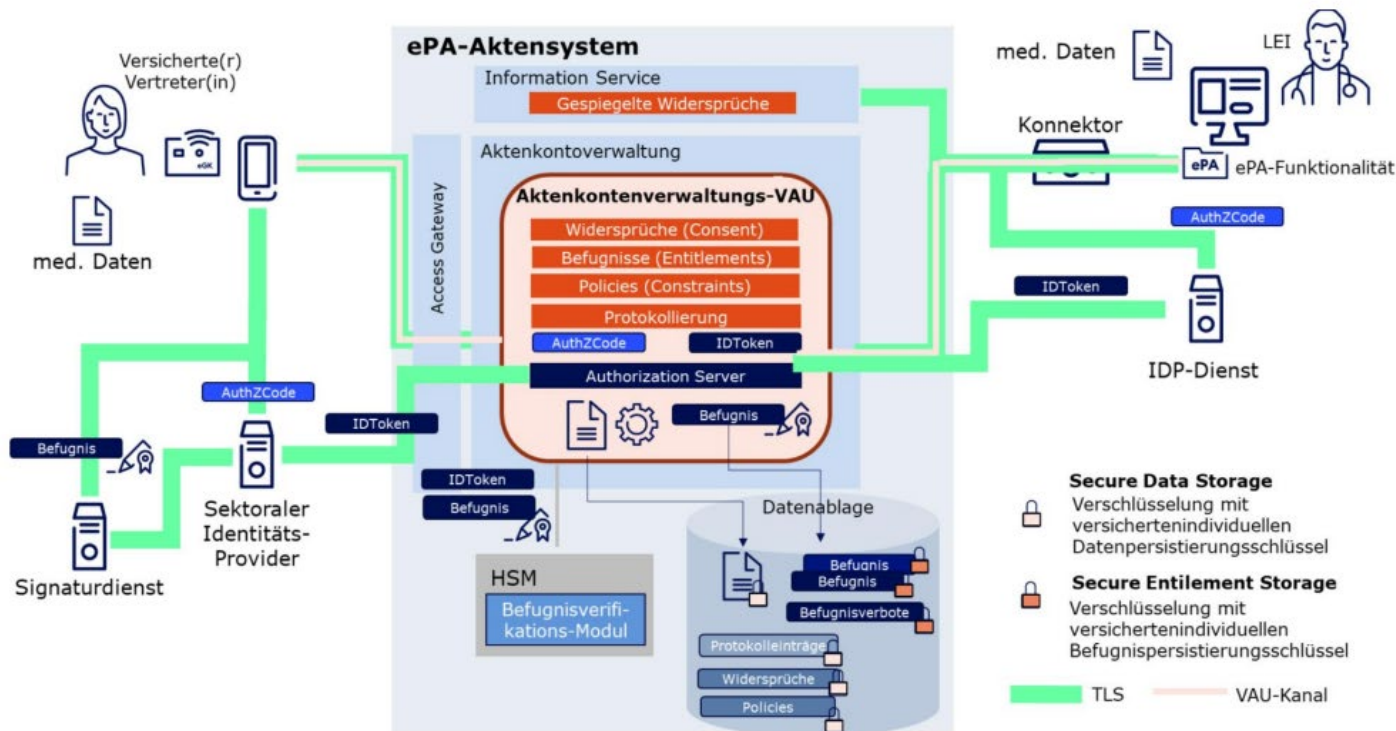
Dateiformate

- Dokumente: zunächst ausschließlich PDF/A
- Strukturiert: eML, eZahnbonusheft und ab Q4/2026 eMP
- Bildformate (JPEG, TIFF, PNG...) können noch nicht in die ePA eingestellt werden



Finanzierung und Vergütung

- Erfolgt über monatliche TI-Pauschale
- Für Pauschale auch Nachweis über ePA-Modul erforderlich
- Bis Ende 2025 drohen Praxen keine Sanktionen
- Erstbefüllung und weitere Befüllung sind abrechnungsfähig



Quelle: gematik



Opt-out

- Alle gesetzlich Versicherten, die nicht widersprochen haben, haben eine ePA
- Privatversicherte können eine ePA nutzen, wenn die Versicherung diese anbietet



Austausch

- Zahnarztpraxen können im Rahmen eines Behandlungskontextes automatisch über ihre Praxissoftware auf die ePA zugreifen
- Patienten starten den Behandlungskontext durch das Stecken ihrer Gesundheitskarte (eGK)



Verwaltung

- Patienten können ihre ePA selbständig über eine App ihrer Krankenkasse verwalten
- Alternativ bieten Krankenkassen andere Möglichkeiten zur Verwaltung der ePA (Ombudsstellen)

Der Behandlungskontext



Patienten stecken ihre eGK in der Zahnarztpraxis

Durchführung VSDM

Standardmäßig 90 Tage Zugriff der Praxis auf die ePA

Keine PIN-Eingabe, kein Rechtemanagement in Praxis

Patienten können Zugriff über App individuell steuern

Einblick in die ePA



Die Anamnese bleibt Grundlage der Behandlung

Zahnärzte schauen anlassbezogen in die ePA

Gezielte Suche über Praxissoftware

Suche aktuell mit Metadaten, künftig Volltextsuche

Dokumente können ins PVS heruntergeladen werden

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Voraussetzungen



Zahnarzt hat Daten selbst erhoben

Daten stammen aus der aktuellen Behandlung

Daten liegen elektronisch vor

Patienten haben dem Einstellen nicht widersprochen

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Vorgaben des Gesetzgebers

Aktuelle Befüllungspflichten	Auf Wunsch des Patienten (beispielhaft)
Befundberichte über selbst durchgeführte Behandlungen, mit denen Dritte informiert werden (vergleichbar einem Arztbrief oder in Gestalt eines solchen)	Röntgenbilder (sofern diese im PVS und als PDF/A vorliegen)
	Einträge in das eZahnbonusheft
Daten zu Laborbefunden, die von der Zahnarztpraxis für Patienten beauftragt worden sind (z. B. Bestimmung von PAR-Keimen oder histologische Untersuchungen)	eAU-Bescheinigung
	PAR-Behandlungsplan
Daten zur Unterstützung des Medikationsprozesses; aktuell ist das die elektronische Medikationsliste (eML), deren Daten automatisch in die ePA eingestellt werden	PSI-Formular
	sonstige zahnmedizinisch relevante Dokumentation (z. B. Prophylaxe-Plan)

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Vorgaben des Gesetzgebers



Patient benötigt vestibuläre Füllung an Zahn 46

Zahnärztin versorgt Defekt mit Füllung

Eintrag in Behandlungsdokumentation des Patienten

Kein Anlass für Übertragung in die ePA

Viele Routinebehandlungen müssen nicht in die ePA

z. B. 01-Berichte, Zahnreinigungen etc.

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Vorgaben des Gesetzgebers



Überweisung an Spezialist für Zahnimplantate

Setzt Implantate, schreibt dazu Befundbericht

Wird via KIM an Überweisenden versendet

Befundbericht wird in ePA abgelegt

Röntgenbild nur auf Wunsch des Patienten
(PDF/A)

Einstellen von Dokumenten in die ePA / Elektronische Medikationsliste ist eine automatische Übersicht

Medikationsliste

Susanne Herbst

☒ Lokale Daten ☒ Daten aus der ePA

Hier klicken.

Liste herunterladen

Verordnungsdatum	Letztes Dispensierdatum	Wirkstoff	Handelsname	Wirkstärke	Form	Dosierangabe	Autor	Lokal	ePA
04.09.2024	04.09.2024	Ramipril	Ramipril-Pharm	5 mg	Tablette	1-0-1-0	Dr. Gerd Fröbe	✓	✓
14.07.2024	14.07.2024	Zimtöl	Natur-Pharm	20%	Spray	Bei Bedarf	Dr. Gerd Fröbe	↓	✓
19.03.2024	19.03.2024	Aspirin	Musterpharm	100 mg	Tablette	1-0-1-0	Dr. Gerd Fröbe	↓	✓
22.02.2024	22.02.2024	Zimtöl	Natur-Pharm	20%	Spray	Bei Bedarf	Dr. Gerd Fröbe	✓	✓

Einträge pro Seite14 >Seite 1 von 50 <>

Erneut verordnen

Quelle: gematik

Übersicht / So könnte eine befüllte ePA aussehen



Dokumentationspflichten



Patienten haben Widerspruchsrechte

Widerspruch gegen Einstellen von Daten
möglich

Gegen Befundberichte oder sensible Daten

Ausgeübter Widerspruch muss dokumentiert
werden

Ort der Dokumentation:
Behandlungsdokumentation

Dokumentationspflichten



Auch Einwilligungen der Patienten dokumentieren

z. B. bei Wunsch auf das Einstellen zusätzlicher Daten

oder bei Übertragung Patientendokumentation in ePA

Ort der Dokumentation:
Behandlungsdokumentation

Informationspflichten



Zahnarztpraxen haben Informationspflichten

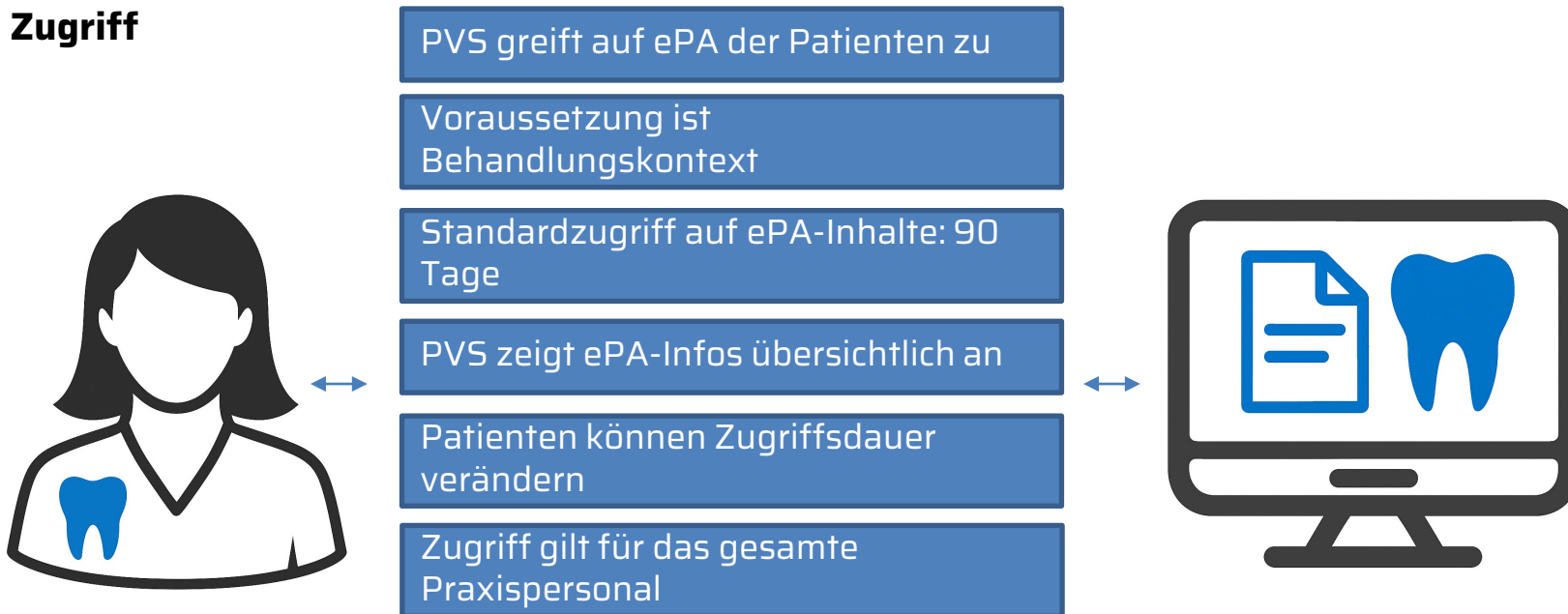
Patienten müssen informiert werden über ...

... Daten, die standardmäßig eingestellt werden

... ihr Recht, zusätzlich Daten einstellen zu lassen

... Widerspruchsmöglichkeit bei sensiblen Daten

Zugriff



Dokumente filtern und suchen



ePA-Dokumente können gefiltert / gesucht werden

Für Suche werden aktuell nur Metadaten genutzt

Volltextsuche soll per Update kommen

Volltextsuche auch über Inhalte der Dokumente

Dokumente anzeigen und herunterladen



Das PVS zeigt eine Dokumentenliste an

Dokumente können heruntergeladen werden

Direkte Ablage in praxiseigener
Dokumentation

Zahnärztliche Entscheidung maßgeblich

Anzeige und Download entscheidet Zahnarzt

Dokumente einstellen



Dokumente werden mit Metadaten versehen

z. B. Einsteller, Autor, Einstelldatum,
Dokumententyp

Wichtig für das (schnellere) Finden von
Dokumenten

PVS sollte Praxen beim Einstellen
unterstützen

Diese Möglichkeiten zum Widerspruch haben die Versicherten



Widerspruch gegen die ePA
gesamt (gegenüber der
Krankenkasse)

Patient hat keine ePA

Entzug der
Zugriffsberechtigung gegen-
über Praxis mittels ePA-App

Die ausgewählte
Zahnarztpraxis hat keinen
Zugriff

Widerspruch gegen das
Einstellen von Dokumenten in
Behandlung

Dokument wird nicht
eingestellt

Entwicklung der ePA

Roadmap für die nächsten Wochen und Monate

Zukunftsthemen

10/2025

Nutzungs-
pflicht für
Zahnarzt-
praxen

Q4/2026

eMP, Push-
Benachrich-
tigung

01/2026

Sanktionen möglich,
wenn Technik nicht
vorgehalten wird

Q1/2027

Forschungs-
daten,
Volltext-
suche

- Laborprozesse
- Krankenhausentlassbrief
- MIO Bildbefund
- Impfpass (FHIR)
- Mutterpass (FHIR)
- Neue Dokumentenarten
- Anbindung
Patientenportale

Themenseite der KZBV



www.kzbv.de/epa-fuer-alle

Die in der Präsentation verwendeten Piktogramme wurden mit Unterstützung von ChatGPT (OpenAI) erstellt.